

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Stadt Koblenz einschließlich der Handlungsempfehlungen in Teil C des Berichts.

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen obliegt den jeweils zuständigen Fachgremien der Stadt Koblenz und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Einzelfall. Dabei soll die vorgeschlagene Prioritätensetzung beachtet werden.